

Reisepass

Der Pass wird auf persönlichen Antrag, für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, ausgestellt. Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist nicht möglich.

Für Minderjährige und für Personen die geschäftsunfähig sind, kann nur derjenige den Antrag stellen, der als gesetzlicher Vertreter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat.

Gesetzliche Grundlagen

Passgesetz (PaßG)

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Personalausweis bzw. bisherigen Reisepass

Kosten/Gebühren:

Reisepass für Personen ab 24 Jahren: EUR 60,00

Reisepass für Personen unter 24 Jahren: EUR 37,50

Reisepass (48 Seiten): EUR 82,00

Expressreisepass für Personen ab 24 Jahren: EUR 92,00

Expressreisepass für Personen unter 24 Jahren: EUR 69,50

Expressreisepass (48 Seiten): EUR 114,00